

Protokoll

des ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Schachbundes am
26. Mai 1979 in Bremen

Teilnehmer: S. Anlage 1

Der ordentliche Bundeskongreß wird im Restaurant "Die Glocke" von Herrn Kinzel eröffnet. Nach der Begrüßung durch ihn und durch den 1. Vorsitzenden des gastgebenden Landesschachbundes Bremen, Herrn Jacobi, wird stellvertretend für die verstorbenen Mitglieder Herrn Czaya, Herrn Reiser und Frau Hecker gedacht.

TOP 1 Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses

Herr Kinzel stellt fest, daß zum Kongreß ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Herren Dr. Speckmann (Schwalbe) und Schwind (Rheinland-Pfalz) haben sich entschuldigt. Herr Hülsmann (NRW) hat dem Kongreß ein Telegramm übersandt, in dem er bedauert, nicht teilnehmen zu können, und dem Kongreß viel Erfolg wünscht. Der Kongreß beschließt, Herrn Hülsmann beste Genesungswünsche zu übermitteln.

Herr Kinzel begrüßt den ehemaligen Vorsitzenden des Württembergischen Schachverbandes, Herrn Munz. Der Beauftragte für die Trimmspiele, H. Wolf, ist ausgeschieden, da sich der DSB nicht mehr an den Trimmspielen beteiligt.

Die Feststellung der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses ergibt folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte

a) Landesverbände	<u>Stimmzahlen</u>
Baden	12
Bayern	20
Berlin	3
Blinden-SB	1
Bremen	1
Hamburg	5
Hessen	12
Niedersachsen	8
NRW	36
Rheinland-Pfalz	7
Saarland	3
Schleswig-Holstein	4
Württemberg	14
	<hr/> 126

b) Vorstandsmitglieder

Kinzel	1
Hohlfeld	1
Goßner	1
Nöttger	1
Friedrich	1
Diel	1
Grzeskowiak	1
Kadesreuther	1
Dr. Schmidt	1
Darga	1
	<hr/>
	10

Stimmen insgesamt

136

Nicht anwesend ist nur die Schwalbe.

TOP 2 Wahl des Protokollführers

Zum Protokollführer wird Herr Metzging einstimmig gewählt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls des ordentlichen Kongresses am 6. Mai 1978 in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Das Protokoll des Bundeskongresses 1978 ist wie folgt zu ergänzen:

Unter TOP 1 wird bei der Feststellung der Stimmberechtigten und der Stimmzahlen hinter Schleswig-Holstein eingefügt "Württemberg 13".

Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bericht des Vorstandes

Die Berichte der Mitglieder des Vorstandes wurden schriftlich vorgelegt. Eine Aussprache darüber findet nicht statt.

Bei der Gelegenheit dankt Herr Kinzel den Herren Glenz und Hoiac für die mit der Herausgabe des Ingo-Spiegels verbundene Arbeit.

Herr Kinzel gibt darüber hinaus bekannt, daß der FIDE -Präsident Barbara Hund aufgrund ihrer Qualifikation für das Interzonen-turnier als Internationalen Frauenmeister registriert hat.

TOP 5 Kassen- und Revisionsberichte

Herr Lorenzen gibt bekannt, daß er am 5. Mai 1979 zusammen mit dem für den erkrankten Herrn Hülsmann eingesprungenen Herrn Pinnel die Kasse geprüft habe. Die ordnungsgemäße Kassenführung könne er bestätigen. Es wird empfohlen, daß der DSB ein Inventar-verzeichnis anlegt. Die Originalbelege fehlten teilweise, waren aber durch Fotokopien ersetzt. Herr Lorenzen schlägt vor, den Schatzmeister zu entlasten.

In der sich anschließenden Aussprache wird festgestellt (Herr Peters), daß es häufig nicht möglich sei, aufgrund der zahlreiche Abrechnungen mit öffentlichen Stellen Originalbelege für die Kassenprüfung bereitzuhalten. In diesem Falle reichen Fotokopien aus.

Herr Friedrich wird als Schatzmeister einstimmig entlastet.

TOP 6

Entlastung des Vorstandes

Nach dem Dank an seine Mitarbeiter im Präsidium für die geleistete Arbeit gibt Herr Kinzel bekannt, daß das Präsidium beschlossen habe, Herrn Reiber die Goldene Ehrennadel zu verleihen. Damit solle die Anerkennung für sein langjähriges Engagement für den DSB bei der FIDE ausgesprochen werden. Unter dem Beifall der Delegierten überreicht Herr Kinzel Herrn Reiber die Goldene Ehrennadel und ein silbernes Taschen - Schachspiel.

Herr Reiber dankt für die Auszeichnung, bedauert gleichzeitig aber sein Ausscheiden aus dem Präsidium. Er erklärt, daß er dem DSB für weitere Aufgaben zur Verfügung stehe.

Auf Vorschlag von Herrn Seebaß wird der Vorstand en bloc einstimmig entlastet.

Herr Hohlfeld dankt Herrn Kinzel für die verschiedenen Initiativen insbesondere für sein ständiges Bemühen, die Finanzierung der zahlreichen Veranstaltungen zu sichern.

TOP 7

Neuwahlen gemäß §23 Abs. 1 der Satzung

- a) Herr Kinzel wird in geheimer Wahl einstimmig zum Präsidenten wiedergewählt.
- b) Herr Goßner wird einstimmig zum 2. Vizepräsidenten und zum Referenten für Führungsfragen und Ausbildung wiedergewählt.
- c) Herr Nöttger wird einstimmig zum Turnierleiter wiedergewählt.
- d) Herr Dr. Schmidt wird einstimmig zum Bundesrechtsberater wiedergewählt.
- e) Herr Kadesreuther wird einstimmig als Jugendwart bestätigt.
- f) Für den verstorbenen Herrn Reiser wird Herr Reiber einstimmig zum stellvertretenden Mitglied des Schiedsgerichts gewählt.
- g) Zu Rechnungsprüfern werden Herr Lorenzen und Herr Koslowski gewählt.
Der Kongreß beschließt darüber hinaus, daß für den Fall der Verhinderung eines Rechnungsprüfers Herr Hallier diese Funktion wahrnehmen solle.
- h) Herr Kinzel dankt Herrn Thiermann, der nicht mehr für den Spielausschuß kandidiert, für seine langjährige Tätigkeit im DSB. Bei der Wahl zum Spielausschuß gibt er folgendes Ergebnis:

Herr Voll (NRW) 87 Stimmen
Herr Schmidt (Hamburg) 64 Stimmen
Herr Stadler (Bayern) 61 Stimmen
Herr Saffran (Baden) 28 Stimmen
Herr Kasper (Rheinland-Pfalz) 17 Stimmen

Damit sind die Herren Voll, Schmidt und Stadler gewählt.

TOP 8

Festsetzung des Jahresbeitrages 1980

Eine Änderung des Jahresbeitrages 1980 wird nicht beschlossen, so daß die Staffelung 5,60 DM/ 2,80 DM/ 1,40 DM. bestehen bleibt.

TOP 9

Etat 1979

Der von Herrn Kadesreuther gestellte Antrag, zur Bewältigung der Aufgaben des Beauftragten für Breiten- und Freizeitsport unter Pkt. B5 1 des Etats 2000,-DM für eine Arbeitstagung des Arbeitskreises Breitensport aufzunehmen, wird einstimmig angenommen. Der Schatzmeister wird beauftragt, für eine entsprechende Deckung zu sorgen.

Im übrigen wird der vorgelegte Jahresetat 1979 einstimmig angenommen.

Anm.: Am Vorabend des Kongresses hat der erweiterte Vorstand das Präsidium ermächtigt, den Medienpreis auch dann zu verleihen, wenn der Geldpreis aus Mitteln des DSB zu zahlen ist.

Der Kongreß beschließt einstimmig, daß sich der DSB bei der FIDE um die Ausrichtung der Jugendweltmeisterschaft 1980 in Dortmund bewerben solle.

TOP 10

Anträge

- a) Der vom Schachbund Rheinland-Pfalz gestellte Antrag auf Änderung des §4 der Satzung wurde nach längerer Diskussion mit +65 - 69 E2 abgelehnt. Der Antrag, für dessen Annahme eine 2/3-Mehrheit erforderlich gewesen wäre, hatte nach Umformulierungen zum Schluß folgenden Wortlaut:

"§4 der Satzung des DSB ist wie folgt zu fassen:

§4 Abs. 1 unverändert

§4 Abs.2 Jeder Schachverein und jede Schachabteilung muß in dem Landesverband Mitglied sein, in dem sein bzw. ihr Sitz liegt. Die politischen Landesgrenzen bzw. die Grenzen der Landes-sportbünde sind zugleich die Grenzen der Landesverbände. In Grenzfällen haben sich die betreffenden Landesverbände über den Spielbetrieb zu einigen.

§4 Abs. 3 bisheriger Abs. 2 wird Abs. 3"

- b) Antrag des Spielausschusses auf Einführung der einteiligen Bundesliga

Ohne Einzelheiten festzulegen, wird vorab mit 98 Ja-Stimmen und 36 Enthaltungen die Einführung der einteiligen Bundesliga grundsätzlich beschlossen.

Anschließend wird über den Antrag des Spielausschusses abgestimmt. Abs.1 wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, Abs. 2 einstimmig beschlossen:

"Mit Beginn der Spielzeit 1980/81 wird bei den Mannschaftskämpfen auf DSB-Ebene in zwei Klassen gespielt:

- 1) Die Bundesliga spielt mit 16 Vereinen. Spielberechtigt sind die vier Erstplatzierten aus den vier Bundesliga-Gruppen der Saison 1979/80. Bei Punktgleichheit in den Gruppen finden Stichkämpfe entsprechend TO/DSB 5.17 statt.
- 2) Die 2. Liga spielt in der Form der bisherigen Bundesliga. Zu den verbleibenden vier Mannschaften in jeder Gruppe kommen:
 - a) in Gruppe Nord: die vier Erstplatzierten der Regionalliga;
 - b) in Gruppe West: die vier Erstplatzierten der NRW-Liga;
 - c) in Gruppe Südwest: die Landesmeister von Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden;
 - d) in Gruppe Süd: die jeweiligen beiden Erstplatzierten der Landesmeisterschaften von Bayern und Württemberg."

Herr Kinzel und Herr Nöttger weisen darauf hin, daß mit diesem Beschluß ein großer Schritt vorwärts getan wurde. Die Einzelheiten (Turnierordnung) müssen jetzt sorgfältig vorbereitet und ggf. auf einem a.o. Kongreß behandelt werden.

- c) Auf Antrag des Spielausschusses wird der Punkt 2.1 der Turnierordnung einstimmig wie folgt neu gefaßt:

"2.1 An den Veranstaltungen zu 1.1.1 , 1.1.4, 1.1.5, 1.1.6, 1.1.7 und 1.1.8 können nur Spieler teilnehmen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik haben.
Die Spielberechtigung für die Bundesliga ist in Punkt 5 geregelt."
- d) Der Punkt 2.2 der Turnierordnung wird auf Antrag des Spielausschusses bei 36 Gegenstimmen wie folgt neu gefaßt:

"2.2 Spieler, die offizielle Mannschaftskämpfe für ausländische Schachorganisationen bestreiten, sind im laufenden Spieljahr für alle Mannschaftskämpfe auf DSB-Ebene gesperrt. Die Teilnahme an Kämpfen in der Nationalmannschaft ihres Heimatlandes bleibt den Ausländern gestattet."
- e) Der Antrag des Spielausschusses zu den Spielterminen und zum Spielbeginn der Bundesliga wird nach der Begründung durch Herrn Nöttger einstimmig angenommen.

Pkt. 5.8, Abs.3 und 4 lauten künftig:

"Werden Bundesliga-Spieler vom DSB auf anderer Ebene benötigt, ist der Gruppenleiter verpflichtet, auf Antrag einen neuen Termin anzusetzen, der vor oder nach dem ursprünglich angesetzten Termin liegen kann.

Das Vor- und Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.
Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich.
Die Kämpfe sollen sonntags möglichst um 10 Uhr beginnen. Der reisende Verein kann spätestens drei Wochen vor dem Kampf verlangen, daß der Spielbeginn um eine Stunde vorverlegt oder hinausgeschoben wird."

- f) Der Antrag des Spielausschusses zur Gruppeneinteilung bei der DDMM wird nach kurzer Aussprache zurückgezogen.
- g) Der Antrag des Spielausschusses zur Änderung des Punktes 10.7 - Spieltermine und Spielbeginn - der TO wird einstimmig angenommen:
"Es wird grundsätzlich an Sonntagen gespielt. Die Spieltermine werden vom Spielausschuß festgelegt.
Eine abweichende Regelung durch Zusammenfassung aller Mannschaften einer Gruppe zu einem geschlossenen Rundenkampf an einem Wochenende kann nur im Einverständnis aller betroffenen Ländermannschaften, unter Zustimmung des Gruppenleiters, erfolgen. Der Antrag auf Änderung in einen geschlossenen Rundenkampf aller Mannschaften muß mit der Mannschaftsmeldung eingereicht werden und spätestens drei Wochen vor der offiziell angesetzten ersten Runde von den beteiligten Ländermannschaften und dem zuständigen Gruppenleiter genehmigt worden sein.
Änderungen der ursprünglich angesetzten Termine sind spätestens drei Wochen vorher zu beantragen.
Werden Spielerinnen der Ländermannschaften vom DSB auf anderer Ebene benötigt, ist der Gruppenleiter verpflichtet, auf Antrag einen neuen Termin anzusetzen, der vor oder nach dem ursprünglich angesetzten Termin liegen kann.
Das Vor- oder Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.
Eine reisende Mannschaft kann spätestens drei Wochen vor dem Kampf verlangen, daß der Spielbeginn um eine Stunde vorverlegt oder hinausgeschoben wird."
- h) Der Antrag des Spielausschusses, in Pkt. 10.9 Abs.2 Satz 1 der TO die Worte "auf ihre eigenen Kosten" zu streichen, wird einstimmig angenommen.
- i) Der Antrag des Spielausschusses zur Änderung der Punktwertung bei der DDMM wird einstimmig angenommen.
Punkt 10.16 Abs.1 TO lautet künftig:
"Für die DDMM gilt folgende Wertung:
3 1/2 Brettunkte und mehr = 2 Mannschaftspunkte,
3 Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt,
2 1/2 Brettunkte und weniger = 0 Mannschaftspunkte."
- k) Auf Antrag des Spielausschusses wird einstimmig beschlossen, folgenden Pkt. 10.18 neu in die TO aufzunehmen:
"10.18 Endrunde
Nach Abschluß der Gruppenkämpfe wird eine Endrunde mit vier Mannschaften gespielt.
Teilnehmer sind:
1) die drei Gruppensieger,
2) jeweils die zweitplatzierte Ländermannschaft einer Gruppe in folgendem Turnus:
1. Jahr: Gruppe Nord,
2. Jahr: Gruppe West,
3. Jahr: Gruppe Süd usw."

In der Endrunde entscheidet bei Gleichheit der Mannschaftspunkte die Anzahl der Brettpunkte. Sind auch die Brettpunkte gleich, entscheidet die Berliner Wertung aller in der Endrunde gespielten Kämpfe. Ergibt auch dies keine Entscheidung, wird gelöst."

- 1) Es wird einstimmig beschlossen, die Änderung des Artikels 12.4 der FIDE-Regeln ("Die unentschiedene Partie") gem. Pkt. 12.2 TO in die DSB-Turnierordnung aufzunehmen.
Art. 12.4 der FIDE-Regeln wurde wie folgt ergänzt:
"Im Endspiel von König und zwei Springern gegen König und Bauer wird die 50-Züge-Regel auf 100 Züge erhöht, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - a) Der Bauer ist von einem Springer abgeblockt;
 - b) Der Bauer ist nicht weiter vorgedrungen als
für S: a4, b6, c5, d4, e4, f5, g6, h4;
für W: a5, b3, c4, d5, e5, f4, g3, h5;"
- m) Auf Antrag des Frauenworts wird einstimmig beschlossen, den letzten Absatz des Punktes 9.4 TO wie folgt zu fassen:
"Bei mehr als zwei Punktgleichen auf dem ersten oder zweiten Platz entscheidet ein einrundiges Turnier. Bei zwei Punktgleichen auf dem ersten oder zweiten Platz erfolgt ein Stichkampf über zwei Partien. Führt auch das einrundige Turnier/der Stichkampf zur Punktgleichheit, entscheidet das Los."
- n) Der Antrag des Frauenworts, den Pkt. 10.11 der TO zu ändern, wird bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen.
Pkt. 10.11 - Schiedsrichter - lautet künftig wie folgt:
"Die Deutschen Damen-Mannschaftskämpfe werden von Schiedsrichtern geleitet, die von den Gruppenleitern eingesetzt werden. Die Kosten der Schiedsrichter sind von den beteiligten Mannschaften gleichmäßig zu tragen und an Ort und Stelle auszuführen.
Die Schiedsrichter treffen alle notwendigen Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe.
Ist aus irgendeinem Grunde (z.B. höhere Gewalt bei der Anreise) der Schiedsrichter nicht pünktlich anwesend, übernehmen die Mannschaftskapitäne solange die Kampfleitung."
- o) Der Antrag des Landesschachbundes Bremen, nach dem die Deutsche Damen-Mannschaftsmeisterschaft nur noch alle zwei Jahre stattfinden soll, wird nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich (+ 11, -116, E9) abgelehnt.
- p) Eine längere Aussprache findet zum Antrag des Hamburger Schachverbandes statt. Dieser Antrag hat zum Ziel, bei den Brettpunkten eine gewonnene Partie mit 2 Punkten, eine unentschiedene Partie mit 1 Punkt und eine verlorene Partie mit 0 Punkten zu bewerten.

Außerdem soll der DSB beauftragt werden, sich bei der FIDE für eine entsprechende Änderung der FIDE-Regeln einzusetzen.

Herr Kinzel bietet an, da ein derartiger Antrag z.Z. mit Sicherheit nicht angenommen werden würde, bei der FIDE auszuloten, wie die übrigen Mitgliedsföderationen dazu stehen, und darüber beim nächsten DSB-Kongreß zu berichten. Der Hamburger Schachverband zieht daraufhin diesen Antrag zurück.

c) Der Antrag 1 des Jugendwartes wird im Hinblick auf den bereits unter TOP 101 erfolgten Beschluß zurückgezogen.

r) Der Antrag 2 des Jugendwartes zum Etat 1979 - 2.000,- DM für Arbeitstagung des Arbeitskreises Breitensport - wurde bereits unter TOP 9 angenommen.

s) Antrag 3 des Jugendwartes

"Zur Vorplanung des Jahresetats 1980 wird beantragt, daß der DSB in Anpassung an die gestiegenen Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und die stetige positive Mitgliederentwicklung der Deutschen Schachjugend sowie zum Zwecke der Bewältigung der in stetigem Anstieg begriffenen Aufgaben der Deutschen Schachjugend in den Bereichen Lehrarbeit, Breitensport, Talentförderung sowie Mitgliederwerbung der DSJ 1980 einen Zuschuß in Höhe von 80.000,- DM zubilligt."

Nach einer ausführlichen Begründung durch Herrn Kadesreuther, der insbesondere auf seinen Jahresbericht und die darin enthaltenen Mitgliederzahlen verweist, wird die Berechtigung des Antrages allgemein anerkannt. Herr Friedrich weist darauf hin, daß bei der Annahme dieses Antrages das Vermögen des DSB verbraucht sei. Herr Becker (NRW) hält eine Konkretisierung der Ausgaben der DSJ für erforderlich. Es wird dann beschlossen, den Antrag an das Präsidium zur näheren Beratung zu überweisen.

t) Ordnungsbestimmungen für die Verleihung der Goldenen und Silbernen Ehrennadel durch den Deutschen Schachbund e.V. Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Dr. Schmidt, der auf die vorliegenden Stellungnahmen des SB Nordrhein-Westfalen und des Badischen Schachverbandes eingeht, wird über die einzelnen Absätze des nochmals umformulierten Antrages getrennt abgestimmt.

Abs. 1 mit der Regelung über die Vergabe der Goldenen Ehrennadel wird mehrheitlich bei 25 Enthaltungen angenommen:

"1. Personen, die sich um das deutsche Schach durch erfolgreiche langjährige organisatorische Tätigkeit, durch herausragende schachliche Leistungen oder in sonstiger Weise auf der Ebene des Deutschen Schachbundes e.V. verdient gemacht haben, kann die "Goldene Ehrennadel" verliehen werden. Die Verleihung beschließt der Vorstand mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder.

Bei der Auszeichnung von Mitgliedern des Vorstandes entscheidet der erweiterte Vorstand mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Stimmberechtigt sind jeder Landesverband mit je einer Stimme und die Vorstandsmitglieder. Die für die Ehrung vorgeschlagene Person kann an der Abstimmung nicht teilnehmen. Die Abstimmung erfolgt ohne vorangehende Diskussion."

Der Absatz 2, der die Silberne Ehrennadel für organisatorische Verdienste vorsieht, wird mit 62 Ja-Stimmen, 72-Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abs. 3 (neu Abs.2) mit der Regelung über die Vergabe der Silbernen Ehrennadel für besondere schachliche Leistungen wird mehrheitlich bei 18 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen:

"2. Die "Silberne Ehrennadel" kann für besondere schachliche Leistungen verliehen werden. Die Verleihung wird gleichfalls durch den Vorstand mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Mitglieder vorgenommen."

Abs.4 (neu Abs.3) wird einstimmig angenommen:

"3. Über die Verleihung jeder Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt."

u) Antrag des SB Nordrhein-Westfalen zur Erfassung der Ordnungsbestimmungen des Deutschen Schachbundes e.V.

"Die offizielle Sammlung der Ordnungsbestimmungen des DSB bleibt die erstmals 1979 vom DSB herausgegebene Loseblattsammlung "Satzung und Ordnungsbestimmungen". Der DSB wird gebeten, diese Sammlung auf den neuesten Stand zu berichtigen und gleichzeitig zu prüfen, ob es möglich ist, diese Sammlung um die Spielregeln der FIDE zu ergänzen.

Darüber hinaus wird der DSB gebeten, in Zukunft Änderungen der Ordnungsbestimmungen im Wortlaut als Anlage dem Protokoll der Sitzung, auf der sie beschlossen wurden, hinzuzufügen."

Während der längeren Aussprache werden mehrere Vorschläge unterbreitet, die es ermöglichen, weiterhin die Loseblattsammlung "Satzung und Ordnungsbestimmungen" herauszugeben. Im Hinblick auf die nicht zu klärende Kostenfrage wird der Antrag zur näheren Beratung an das Präsidium verwiesen.

TOP 11 Verschiedenes

- Auf Antrag des SB NRW wird beschlossen, den ordentlichen Bundeskongreß im nächsten Jahr in Siegen, Hotel Kaisergarten, durchzuführen.

Zeitplan: 15.5.80 Präsidiumssitzung
16.5.80 abends Sitzung des erweiterten Vorstandes
17.5.80 Kongreß

- Herr Seebaß schlägt vor zu prüfen, ob es möglich sei, rein spieltechnische Fragen der Turnierordnung nicht beim Kongreß sondern vom Spielausschuß beschließen zu lassen.

- Herr Kinzel weist darauf hin, daß der Bundestrainer grundsätzlich nur bei Maßnahmen des Spitzensports auf Bundesebene eingesetzt werden soll.

Um 17.00 Uhr schließt Herr Kinzel mit einem Dank für die geleistete Arbeit den Bundeskongreß.

Berlin, den 31. Mai 1979

gez. Alfred Kinzel
(Präsident)

gez. Horst Metzling
(Protokollführer)